

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q 2, Q 4	BK 1	052	2006
----------	------	-----	------

Der Betrieb

Robert Hofmann GmbH
An der Zeil 6
96215 Lichtenfels

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen
Klasse Q 4 - Luftfahrtauglichkeit

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in dem Prozess

Laserstrahlschweißen (52 Additive Manufacturing)

an Werkstoffen der Gruppen **A, B.1, C, D nach DIN ISO 24394**
1.1, 1.2, 8.1, 22, 52 nach DIN CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur, wenn erforderlich)

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name Lutz	Vorname Peter	geb. am 18.05.1955	Qualifikation IWE
Vertreter:	Hamburg	Andreas	18.04.1981	Stufe S (ISO 14731)

Geltungsdauer der Bescheinigung: bis zum 12.09.2019

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 15.10.2018

Anerkannte Stelle

GSI-Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg


Dipl.-Wirt.-Ing. S. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Bedienerprüfungen gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Peter Lutz (Ing.-Büro Bodensee Welding Consulting).

Bedienerprüfungen im Bereich der Luft- und Raumfahrt werden von Herrn Lutz auf Grundlage der Anerkennung gemäß Richtlinie DVS 2715 abgenommen.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 11.12.2015 ausgestellte Bescheinigung Nr.: Q2Q4/BK1/052/2006 in lückenloser Reihenfolge.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.